6. Teilnahmebedingungen Internationale Grüne Woche 2008 Teilnahmebedingungen Heim – Tier & Pflanze Berlin 2008

18. 1. – 27. 1. 2008

1 Veranstaltung / Veranstalter

Bei der Internationalen Grünen Woche Berlin handelt es sich um eine internationale Ausstellung der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des Gartenbaues mit jeweiligen kommerziellen sowie ideellen Angeboten.
Die Internationale Grüne Woche Berlin 2008 wird von der Messe Berlin in Abstimmung mit einschlägigen land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Institutionen sowie denen des Gartenbaues auf dem Messegelände Berlin veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung
18. 1. – 27. 1. 2008

Anmeldeschluss
10. August 2007

Öffnungszeiten
täglich 10 – 19 Uhr außer
Langer Freitag 25. 1. 2008 10 – 21 Uhr

Aufbaubeginn
14. 1. 2008

Aufbauende
17. 1. 2008

Abbauende
30. 1. 2008

3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller auf der Internationalen Grünen Woche Berlin werden zugelassen: Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des Gartenbaues und Hersteller von technischen Artikeln und Geräten, die zur Be- und Verarbeitung im landwirtschaftlichen Bereich sowie im Gartenbau benötigt werden, Fachaussteller zu den Bereichen Jagd und Angeln, Küchen- und Haustechnik.

4 Mietpreise

Gruppe A 137,– Euro
- Nationale und internationale offizielle Gemeinschaftsschauen der Ernährungswirtschaft;
- Aussteller im Ernährungsbereich im Rahmen der Produktmärkte z. B. die „Deutsche Wein- u. Sektgalerie“*, Seafood-Markt*, Bio Markt, Bier-, Fleisch- und Gewürz-Markt, Direktvermarkter ländlicher Betriebe;
- Aussteller mit Produkten aus den Bereichen Gartenbau, Gartenbautechnik, gärtnerischer Bedarf wie Düngemittel, Sämereien, Gewächshäuser etc.;
- Fachverlage aus den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Garten.

Gruppe B 148,– Euro
- Aussteller für Gartenhäuser, Garten- und Terrassenausstattung;
- Küchen-/Haustechnik;
- Verbraucherinformation, Verlage, Versicherungen.

Gruppe C 118,– Euro
- Aussteller für Agrarbedarf, Urlaub auf dem Bauernhof:
- Tierzucht incl. Aufstallung und Futter;
- Fachaussteller für Jagd und Angeln;
- Fachverbände / Institutionen aus den Bereichen Landwirtschaft, Jagd / Angeln;
- Landmaschinen für Feldwirtschaft.

Alle Preise zuzügl. gesetzlicher MwSt., (19 %).

*** Für diese Aussteller gelten als Vertrag zusätzliche Bedingungen, die den jeweiligen Ausstellern zugeschickt werden und durch Unterschrift ausdrücklich anzuerkennen sind.**
Die obigen Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 m² Hallenfläche einschließlich Strom- und Wasserverbrauch.
Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Quadratmeterpreise erhöhen sich um 10 %, wenn der Stand nach 2 Seiten freiliegt; um 20 %, wenn der Stand nach 3 Seiten freiliegt; um 30 %, wenn der Stand nach 4 Seiten freiliegt.
Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag sofort nachzuzahlen.

Ein zusätzlicher **AUMA-Beitrag von 0,60 Euro pro m²** Ausstellungsfläche (+ ges. Mehrwertsteuer) wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.
Die Messe Berlin stellt Trennwände nur bei Bestellung und gegen Berechnung.

5 Werbepaket

Die Leistungen des Werbepaketes werden obligatorisch dem Hauptaussteller auch für seine Mitaussteller in Rechnung gestellt.

5.1 Leistungen des Werbepaketes beim Hauptaussteller – obligatorisch – (299,– Euro) umfassen:

a) Den Grundeintrag des Hauptausstellers im Druck- sowie im Internet-Katalog / Virtual Market Place®.
Der Grundeintrag umfasst den Firmennamen, Postanschrift sowie Halle und Standnummer im alphabetischen Verzeichnis und unter einer Warengruppe. Darüber hinaus sind alle ausländischen Hauptaussteller im Länderverzeichnis mit Firmenname, Postanschrift, Halle und Standnummer sowie einer Produktangabe aufgeführt. Jeder Hauptaussteller erhält einen gedruckten Katalog.

b) Die Teilnahme am Internet-Katalog / Virtual Market Place® der Internationalen Grünen Woche Berlin umfasst die Selbstdarstellung des Hauptausstellers u. a. ein Firmenportrait mit Bilddarstellung sowie die bildliche und textliche Darstellung von bis zu zehn Produkten / Services. Die Verlinkung zur firmeneigenen Homepage ist ebenfalls enthalten.

5.2 Leistungen des Werbepaketes beim Mitaussteller – obligatorisch – (90,– Euro) umfassen:

Der Grundeintrag des Mitausstellers im Druck- sowie im Internet-Katalog / Virtual Market Place® definiert sich analog des Grundeintrags des Hauptausstellers (siehe Punkt 5.1 a)).
Darüber hinaus sind alle ausländischen Mitaussteller im Länderverzeichnis mit Firmenname, Postanschrift, Halle und Standnummer sowie einer Produktangabe aufgeführt. Die Verlinkung zur firmeneigenen Homepage ist nicht enthalten.
Jeder Mitaussteller erhält einen gedruckten Katalog.

5.3 **Wahlleistungen des Mitausstellers, Werbepaket (209,– Euro*):**

Jeder Mitaussteller hat die Möglichkeit, gesondert und auf eigene Rechnung die Leistungen des Werbepaketes analog 5.1 b) zu bestellen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von unserer Service-Hotline unter Tel. +49(0)30/30 38 21 80 oder E-Mail: more.gruenewoche@gruenewoche.de

* Entspricht dem Preis von 299,– Euro abzüglich der über den Hauptaussteller gezahlten 90 Euro.

6 Zahlungsbedingungen

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Zulassungsbestätigung, spätestens bis zum auf der Rechnung genannten Datum fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen.
Um Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer wird gebeten.

7 Werbung und Standgestaltung, Verkauf, Abbau

Die Ausgabe von Prospektmaterial und sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Musikdarbietungen sind nur bei Zustimmung der benachbarten Aussteller möglich. Verstärkeranlagen sind nicht gestattet.
Der Direktverkauf ist grundsätzlich gestattet. (Der Verkauf von Klein- und Haustieren während der Veranstaltung ist nicht gestattet.)
Der Standabbau darf erst nach Messeschluss am 27. 1. ab 19 Uhr erfolgen bis spätestens 30. 1. 2008.

8 Technische Richtlinien, Gerätesicherheitsgesetz

Bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien, die Ihnen zusammen mit der Zulassung in der Mappe „Aussteller-Service“ zugestellt werden.
Sie sind außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

9 Arbeits- und Ausstellerausweise, Räumungsscheine

Arbeitsausweise für den Auf- und Abbau werden mit der Zulassung verschickt.
An Ausstellerausweisen, die auch zusammen mit der Zulassungsbestätigung zugeschickt werden, stehen den Ausstellern zu: Bis zu 20 m^2 Standfläche 3 Stück, für jede weiteren 10 m^2 Standfläche 1 Stück.
Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von 27,– Euro je Stück erworben werden. Nach Schluss der Ausstellung ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt, wenn der zusammen mit der Zulassungsbestätigung mitgeteilte Rechnungsbetrag gezahlt worden ist.

10 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, gesundheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären.

11 Ausstellung von Tieren

Ist die Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Tierart, Alter und Herkunftsort mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die veterinärpolizeilichen Vorschriften und Anordnungen maßgebend.

12 Abgabe von Kostproben

An den Ständen, an denen Kostproben – auch unentgeltlich – an die Besucher verabfolgt werden, sind die bestehenden Vorschriften des Verterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes strikt einzuhalten. Das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit den Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden.
Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

13 Jugendschutzgesetz

Im Interesse aller beteiligten Aussteller und Besucher weist die Messe Berlin in aller Form auf das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit § 4 hin.
Wir bitten Sie, Ihre Standleiter in diesem Sinne zu unterrichten.

14 Aussteller-Service-Mappe

Zusammen mit der Zulassungsbestätigung erhält der Aussteller die „Aussteller-Service-Mappe“ und die „Kommunikations-Mappe“, die ihn über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Zimmerbestellungen sowie Katalogeintrag informiert und die erforderlichen Formulare enthält.

15 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

16 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin.